



**Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer, MdL**

News

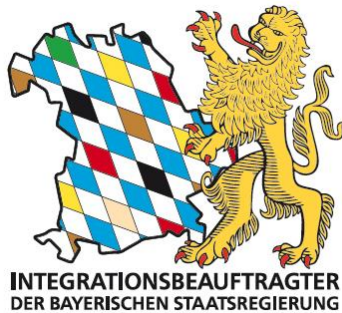
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass wir Ihnen künftig in regelmäßigen Abständen unseren Newsletter zu unterschiedlichen Themen betreffend das politische und gesellschaftliche Engagement des Integrationsbeauftragten, Veranstaltungen sowie zu Neuerungen insbesondere des Ausländerrechts und der Rechtsprechung zu Asyl- und Aufenthaltsgesetz zur Verfügung stellen werden.

Mein Ziel ist hierbei ein regelmäßiger Informationsaustausch mit Ihnen, mehr Transparenz und die Unterstützung von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Bereich Integration, Ausländerrecht sowie Informationen zu aktueller Rechtsprechung bzw. Gesetzgebung.

Martin Neumeyer





## Newsletter des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung

Nr. 01/16 vom 25. Oktober 2016

1. Empfang für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer im Bayerischen Landtag ..... 3
2. „LIES....unser Grundgesetz!“ Verteilung von Gratisexemplaren des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung in Nürnberg ..... 3
3. Informationsveranstaltung des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung zum Thema „Salafismus, Prävention und Deradikalisierung“ ..... 3
4. Erste Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses „Werte und Demokratieerziehung für alle“ des Bayerischen Integrationsrates (BIR) ..... 4
5. Neue Sprachtafel „Lerne Deutsch 2.0“ ..... 4
6. Integration: Damit der Funk' überspringt..... 5
7. Look in!..... 5
8. Grundlagenwissen über Islam ..... 5
9. Bescheinigung über Aufenthaltsgestattung nach § 55 Abs. 1 S. 1 AsylG kann für Identitätsnachweis beim Erwerb von Fahrerlaubnis ausreichen..... 6



## **1. Empfang für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer im Bayerischen Landtag**

Am 1. Oktober hat Landtagspräsidentin Frau Barbara Stamm ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer mit einem Empfang im Maximilianeum geehrt. Frau Stamm bedankte sich für das herausragende Engagement dieser Menschen in der Flüchtlingskrise. Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung war im Bayerischen Landtag mit einem Infostand vertreten.

## **2. „LIES....unser Grundgesetz!“ Verteilung von Gratisexemplare des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung in Nürnberg**

LIES ...unser Grundgesetz! So lautete die Aktion des Bayerischen Integrationsbeauftragten, die das Bekenntnis zur deutschen Demokratie und freiheitlich-demokratische Grundordnung stärken sollte. Am 10. Oktober 2016 verteilte der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer Gratisexemplare des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung in Nürnberg vor dem Heimatministerium. Die Verteilaktion war bewusst an die Koranverteilkaktion der Salafisten in deutschen Fußgängerzonen angelehnt, um gerade auch jene Zielgruppe, die von der Koranaktion angesprochen werden sollte, zu erreichen. In diesem Zusammenhang hatten Mitbürger und Mitbürgerinnen die Möglichkeit zum direkten Gespräch und Meinungs austausch mit dem Integrationsbeauftragten.

## **3. Informationsveranstaltung des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung zum Thema „Salafismus, Prävention und Deradikalisierung“**

Im Anschluss an die Verteilaktion des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung, fand am 10. Oktober im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dienstsitz Nürnberg, eine Veranstaltung zum Thema „Salafismus, Prävention und Deradikalisierung“ statt.

Bereits im Frühjahr dieses Jahres hatte in Oberbayern eine erste Veranstaltung zu diesem Thema stattgefunden, die großen Zuspruch erfahren hatte.

Vor dem Hintergrund der von salafistischen Bestrebungen ausgehenden Gefahren und angesichts der Anschläge in Würzburg und Ansbach, sprachen ein Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz und der Leiter des Kompetenzzentrums für Deradikalisierung in Bayern KOR, Herr Holger Schmidt umfassend über Prävention und Deradikalisierung und stellten sich unter der Moderation von Integrationsbeauftragten Martin Neumeyer anschließend einer Gesprächsrunde mit den Teilnehmern.



#### 4. Erste Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses „Werte und Demokratieerziehung für alle“ des Bayerischen Integrationsrates (BIR)

Am 17. Oktober lud Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung zur ersten Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses „Werte und Demokratieerziehung für alle“ im Bayerischen Landtag.

Angesichts der durch den Zuzug von Flüchtlingen neu entstandenen Herausforderungen für unsere Gesellschaft ist das Thema Integration der Flüchtlinge in Deutschland von enormer Bedeutung. Flüchtlinge sollen schnellstmöglich mit unseren Werten und dem Leben in einer freien, offenen und demokratischen Gesellschaft vertraut gemacht werden. Wichtig ist dabei, den Menschen zu vermitteln, dass sie ein Teil unserer Gesellschaft sind und hier den erhofften Schutz vor politischer Verfolgung und Folter finden. Gleichzeitig gilt es den Betroffenen zu vermitteln, dass das Miteinander nur dann funktionieren kann, wenn man sich an unseren Regeln und Gesetzen hält.

Hierzu hatte Herr Neumeyer zwei Experten Herr Max Schmidt von Wertebündnis Bayern und Herr Dr. Markus Riedhammer vom Justizministerium eingeladen. Unter den Teilnehmern befanden sich noch weitere Vertreter mehrerer Staatsministerien und gesellschaftlicher Institutionen sowie Mitglieder des Bayerischen Integrationsrates (BIR), die mit dem Thema Integration von Flüchtlingen sehr gut vertraut sind und aktiv mitwirken. Im Anschluss an die Vorträge folgte eine rege Diskussion der Teilnehmer.

#### 5. Neue Sprachtafel „Lerne Deutsch 2.0“

Der Integrationsbeauftragte überreichte am 14. Oktober gemeinsam mit seinem neuen Mitarbeiter Mansur Nasser, die zweite Ausgabe der Sprachtafel „Lerne Deutsch“ an den Heimatstaatssekretär Albert Füracker.

Der auf der Sprachtafel zu sehende, mit Piktogrammen symbolisierte Wortschatz erleichtert Migranten und Flüchtlingen das Deutschlernen, unterstützt und motiviert sie. Die neue Sprachtafel 2.0 enthält im Vergleich zur Vorgängerversion weitere wichtige Begriffe und zudem noch Adjektive und Redewendungen. Herr Neumeyer erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass bereits die erste Ausgabe der Sprachtafel ein großer Erfolg war und über 40.000 Exemplare verschickt und verteilt wurden.

Wie wichtig und notwendig die deutsche Sprache für eine erfolgreiche Integration ist, bestätigte Mansur Nasser. Er ist studierter Wirtschaftsjurist, der selbst vor über fünfzehn Jahren als Flüchtling mit seinen Eltern aus Afghanistan nach München kam. Nun hat er die neue Sprachtafel maßgeblich mitgestaltet.

Die Begriffe sind thematisch in Bereiche wie Schule, Behörde, Freizeit oder Wohnungseinrichtung gegliedert und bieten somit einen guten Überblick über im Alltag wichtige Vokabeln für Deutschlernende. Das Angebot richtet sich vor allem an Flüchtlinge, Ehrenamtliche, Betreuer und Berater.



Sowohl die erste als auch die neue Version der Sprachtafel im Format A2 sind ab sofort beim Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung erhältlich und können per E-Mail: [integrationsbeauftragter@stk.bayern.de](mailto:integrationsbeauftragter@stk.bayern.de) kostenlos bestellt werden.

Link zur Sprachtafel:

[http://www.integrationsbeauftragter.bayern.de/imperia/md/content/stmas/integrationsbeauftragter/sprachtafel\\_2.pdf](http://www.integrationsbeauftragter.bayern.de/imperia/md/content/stmas/integrationsbeauftragter/sprachtafel_2.pdf)

## 6. Integration: Damit der Funk überspringt

Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer, hat ein Integrationsradio für Bürgerinnen und Bürger ins Leben gerufen. Der Kanal namens „*funkbunt!*“ vermittelt dem Hörer Wissenswertes zu den Themen Integration, Flüchtlingsarbeit sowie Asylpolitik. Durch die „Station für Integration“ „*funkbunt!*“ möchte der Integrationsbeauftragte der Bedeutung des Themas Integration noch mehr Öffentlichkeit verschaffen. In regelmäßigen Abständen von zunächst zwei Wochen stellt „*funkbunt!*“ auf der Radioplattform der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) unter

<https://www.machdeinradio.de/radiobeitrag/funkbunt-die-station-fuer-integration.html>

mehrminütige Podcasts zu Themen mit Bezug auf Integration, Flüchtlingsarbeit und Asylpolitik bereit. Reinhören lohnt sich!

## 7. Look in!

Gemeinsamer Tag der offenen Tür der Bayerischen Staatskanzlei, des Bayerischen Landtags sowie des Bayerischen Gerichtshofs zum diesjährigen 70. Jubiläum der Bayerischen Verfassung.

Am Samstag, dem 26. November 2016, eröffnen von 10 bis 18 Uhr das Parlament, die Bayerische Staatsregierung und der Verfassungsgerichtshof allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern ihre Tore. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit hinter die Kulissen der Bayerischen Staatsregierung zu blicken und mit den Verantwortlichen interessante Gespräche zu führen.

<http://www.bayern.de/staatsregierung/staatskanzlei/tag-der-offenen-tuer-2016/>

## 8. Grundlagenwissen über Islam

In einer neuen Vortragsreihe geht es um Fehleinschätzungen und Irrtümer zum Thema Islam. Veranstalter der Vortragsreihe ist der Lehrstuhl für Arabistik und Islamwissenschaften am Institut für den Nahen und Mittleren Osten der LMU gemeinsam mit der Münchner Gesellschaft der Freunde islamischer Kunst und Kultur e.V.





Die Vorträge finden an sieben Donnerstagen jeweils von 19:15 bis 20:15 Uhr im LMU-Hauptgebäude statt, Geschwister-Scholl-Platz 1, Hörsaal M 018. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter: [http://www.naher-osten.uni-muenchen.de/wasistlosaminstitut/freunde\\_basiswissen/index.html](http://www.naher-osten.uni-muenchen.de/wasistlosaminstitut/freunde_basiswissen/index.html)

*Quelle: Münchner Merkur, Nr. 245, Wochenende 22./23. Oktober 2016*

### **9. Bescheinigung über Aufenthaltsgestattung nach § 55 Abs. 1 S. 1 AsylG kann für Identitätsnachweis beim Erwerb von Fahrerlaubnis ausreichen**

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 8. September dieses Jahres (Az. 3 C 16/15) entschieden, dass eine mit Lichtbild versehene Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung, den bei der Beantragung einer Fahrerlaubnis und vor der Ablegung der Fahrprüfung notwendigen Identitätsnachweis zu erbringen, auch dann genügt, wenn die Personenangaben in der Aufenthaltsgestattung auf den eigenen Angaben des Asylbewerbers beruhen. Hintergrund war die Klage eines nach seinen Angaben aus Afghanistan stammenden Asylbewerbers, der in der Bundesrepublik Deutschland den Führerschein machen möchte. Die Fahrerlaubnisbehörde lehnte den Antrag des Bewerbers mit der Begründung ab, dass die nach Fahrerlaubnis-Verordnung erforderliche Überprüfung der Identität des Betroffenen durch die Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung nicht möglich sei, da die Angaben zu Tag und Ort seiner Geburt ausschließlich auf seinen eigenen Angaben beruhen.

Sowohl das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main als auch der Verwaltungsgerichtshof Kassel gaben dem Bewerber der Fahrerlaubnis Recht und verpflichteten die Fahrerlaubnisbehörde zur Erteilung der Fahrerlaubnis auf Grundlage der Aufenthaltsgestattung, sofern die hierfür erforderlichen weiteren gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Zur Begründung führte der Verwaltungsgerichtshof Kassel auf, dass keine Anhaltspunkte dafür bestünden, dass die Angaben des Betroffenen unzutreffend seien, und dass durch eine Bescheinigung mit Lichtbild die Überprüfung der Identität des Fahrerlaubnisbewerbers sowohl bei der theoretischen als auch bei der praktischen Fahrprüfung möglich ist.

Auf eine Anfrage der Abgeordneten Christine Kamm im Bayerischen Landtag (Plenarwoche in der 42. KW 2016), inwiefern das oben genannte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Auswirkungen auf die bisherige Praxis der Fahrerlaubnisbehörden habe, teilte Staatsminister Joachim Herrmann mit, dass die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bislang lediglich über eine Pressemitteilung bekannt gegeben worden sei. Solange die Entscheidungsgründe nicht vorliegen, ändere sich die bisherige Vorgehensweise nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung



**Impressum/Herausgeber:**

Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung  
Martin Neumeyer, MdL  
Prinzregentenstraße 24  
80538 München

Postanschrift:  
Postfach 220011; 80535 München

Telefon/Fax:  
089 2165 2791  
089 2165 2797

E-Mail:  
[integrationsbeauftragter@stk.bayern.de](mailto:integrationsbeauftragter@stk.bayern.de)

Internet:  
[www. Integrationsbeauftragter.bayern.de](http://www.Integrationsbeauftragter.bayern.de)

Folgen Sie dem Bayerischen Integrationsbeauftragten auf Facebook:  
[facebook.com/Integrationsbeauftragter](https://facebook.com/Integrationsbeauftragter)

**Allgemeine Hinweise:**

Für Anregungen und Hinweise zu aktuellen Themen, die in unserem Newsletter berücksichtigt werden sollten, nehmen wir gerne entgegen.

Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung übernimmt keine Haftung für den Inhalt externer Internetseiten.

**Abbestellen unseres Newsletters:**

Bitte senden Sie uns dazu eine E-Mail mit dem Betreff „ Newsletter abbestellen“.

